

Simburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Simburger Zeitung) Aelteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

erschint täglich

mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags.
In jeder Woche eine Beilage.
Anzeigen- und Inseratpreise nach Tarif.
Werbekunden um die Zeitungsbeilage.

Redaktion, Druck und Verlag von Maximilian Wagner,

in der Simburger Zeitung und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pfg.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frachtposten
Stückpreis: 15 Pfg.
die Spalten des Anzeigenblattes oder deren Raum.
Werbekunden die 21 mal der Beilage 36 Pfg.
Redukt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

279.

Verkehrs-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag, den 2. Dezember 1915.

Verkehrs-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Kreis-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 27. v. beschlossen, von Montag, den 6. Dezember ab die Menge von Mehl pro Kopf und Tag von 200 Gramm 25 Gramm allgemein zu erhöhen. Die Brotmenge wird hierdurch um wöchentlich $\frac{1}{2}$ Pfund pro Person. Es wird von diesem Tage ab neben den Brotarten besondere Sorten, welche in dem Brotbuche enthalten sind, auszuwählen, und zwar für jede Woche pro Person eine Mehlsorte, zum Bezug von 175 Gramm Mehl oder einem halben Roggenbrot berechtigt. Jede Mehlsorte hat für jeden Gültigkeit.

Vom 6. Dezember ab kommen die seither ausgegebenen Zusatzbrotarten in Wegfall.

Limburg, den 1. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Bekanntmachung

in Festsetzung anderer Preise im Verkehr mit Stroh und Häcksel.

Vom 27. November 1915.

Auf Grund des § 15 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 743) wird folgendes bestimmt:

Artikel I.

Die Grenz- und Höchstpreise für Stroh (§§ 5, 9 der Verordnung) werden erhöht für 1000 Kilogramm um je 15 M. für Stroh, das im Dezember 1915, um je 10 M. für Stroh, das im Januar 1916, um je 5 M. für Stroh, das im Februar 1916, fest wird.

Artikel II.

Der Höchstpreis für Häcksel (§ 10 der Verordnung) erhöht um 5 M. für 1000 Kilogramm. Dieser Höchstpreis erhöht sich um 15 M. für Häcksel, der im Dezember 1915, um 10 M. für Häcksel, der im Januar 1916, um 5 M. für Häcksel, der im Februar 1916, fest wird.

Artikel III.

Diese Bestimmungen treten am 29. November 1915 in Kraft. Die Bestimmungen unter III der Anordnung zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Stroh usw. vom 18. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 773) bleiben unberührt.

Berlin, den 27. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Auf die Eingabe vom 25. vor. Mts. erlaube ich hiermit den Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auf Grund der Verordnungsverordnung vom 22. Juli 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 449) und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage der Ortsgruppe, zugunsten der Hinterbliebenen der Marineangehörigen den Vertrieb von 1200 000 Posten, nach den vorgelegten 10 Proben, das Stück für Mark bis zum 31. März 1916 innerhalb Preußens.

Auf jeder Postkarte muß auf der ersten Seite oben links der Verkaufspreis in Höhe von 10 Pfg., der Anteil des dem Wohlfahrtszweck zuzurechnenden Betrages in Höhe von $\frac{3}{4}$ Pfg., die genaue Bezeichnung des in Betracht kommenden Kriegswohlfahrtszweckes: „Für die Hinterbliebenen geallierter Marineangehöriger“ vermerkt sein.

Der Vertrieb der Postkarten von Haus zu Haus und in jeder Verkaufsstelle mit Tintenstift einzutragen ist und nur Personen erfolgen, die der Ortspolizeibehörde namhaft sind. Auch die sonst noch mit dem Vertriebe beauftragten Personen sind der Ortspolizeibehörde namhaft zu machen. Letztere kann die Mitführung eines ortspolizeilich ausgestellten Ausweises vorschreiben. Für den Landes-Vertrieb Berlin ist dies angeordnet. Am Kopfe des Umschlages ist in großen und deutlichen Buchstaben vermerkt aufzunehmen: „Den Verkäufern ist die Anweisung vom Betragen über den Verkaufspreis hinaus (Sammlung) streng untersagt.“ Auf letzteres Verbot sind die Verkäufer wiederholt aufmerksam zu machen. Ich weise ausdrücklich auf § 3 der Bundesratsverordnung vom 22. Juli hin.

Auf Erfordern sind die Abrechnung und die Unterlagen, zu denen auch die Verkaufslisten gehören, jederzeit vorzulegen.

Nach Ablauf der obengenannten Erlaubnisfrist ist der Vertrieb einzustellen, falls nicht eine erneut zu beantragende Erlaubnis erteilt ist.

Der nach Obigem aus dem Vertriebe der Karten sich ergebende Reinerlös ist an den Marinefonds der National-

Stiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen abzuführen.

Berlin C. 25, den 17. September 1915.

Alexanderstraße 3/6.

Der Staatskommissar

für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen.

gez.: Schneider, Geh. Oberregierungsrat.

Tageb. Nr. 136. I. 26. 15. II. Ang.

An die Ortsgruppe Dessau des Flottenbundes Deutscher Frauen C. B., Dessau.

Auf das gefällige Schreiben vom 10. September 1915.

Der Ortsgruppe beehre ich mich, meinen warmsten Dank für die in Aussicht gestellten Zuwendungen für Marine-Hinterbliebenen auszusprechen.

Gegen den Vertrieb des Wertes „Der Krieg 1914/15“ bestehen hier keine Bedenken, insbesondere, wenn die erste Seite jedes Buches, dem Wunsche der Herzoglich Anhaltischen Regierung entsprechend, noch etwa folgenden Vermerk erhält: „Verkaufspreis 4 M.“

Für Wohlfahrtszwecke der Kaiserlichen Marine wird ein Betrag von wenigstens 1 M. abgeführt.

Auch gegen den Verkauf der Wohlfahrtsarten ist hier nichts einzuwenden, wenn ein Reinerlös von $\frac{33}{100}$ vom Hundert des Verkaufspreises an das Reichs-Marine-Amt abgeführt wird, wie das Königlich Polizeipräsidium in Berlin es gefordert hat. Im übrigen wird den Ausführungen der Herzoglich Anhaltischen Regierung in deren Schreiben vom 3. September 1915 — 5976, I — zugestimmt. Der Aufdruck würde etwa zu lauten haben:

Verkaufspreis 10 Pfg.

Von dem Erlös werden wenigstens $\frac{33}{100}$ vom Hundert zum Besten der Marine-Hinterbliebenen abgeführt.

Berlin, den 1. Oktober 1915.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage: Unterschrift.

Nr. A. IIb. 7652.

An die Ortsgruppe Dessau des Flottenbundes Deutscher Frauen, z. B. d. 1. Schachmeisterin, Frau Oberstleutnant von Hugo, Hochwohlgeboren, Dessau.

Wird veröffentlicht.

Dem Wohlfahrtsartenverkauf sind keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Limburg, den 26. November 1915.

P. I. 689.

Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Veräußerung und Verarbeitung von wollenen und halbwollenen Wirt- und Stridwaren-lumpen und von wollenen und halbwollenen Abfällen der Wirt- und Stridwarenherstellung.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 357) mit dem Vermerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach § 6 dieser Bekanntmachung mit Strafe bedroht sind.

§ 1. Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 1. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- alle gestrichten, gewirkten, gefärbten und tricotartigen wollenen und halbwollenen Lumpen und Abfälle, sortiert und unsortiert, auch mit Seide untermischt, in weißer und in allen anderen Farben, insbesondere
1. wollenen und halbwollenen Strümpfe und sonstige gestrichten und gewirkten Sachen,
2. wollenen und halbwollenen Tricotstrümpfe und Tricotagen,
3. wollenen und halbwollenen Socks und Zephyrs,
4. neue Fabrikationsabfälle, der unter Ziffer 1 bis 3 genannten Gattungen.

Alle vorstehend unter Ziffer 1 bis 4 genannten Artikel werden im nachstehenden kurz „Wirt- und Stridlumpen“ genannt.

§ 3. Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden alle Personen betroffen, welche sich gemeinschaftlich mit dem Ein- und Verkauf oder der sonstigen Verwendung und Verarbeitung von Wirt- und Stridlumpen (§ 2) befassen (also nicht z. B. Haushaltungen).

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 4. Beschlagnahme.

Alle in § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist das Sortieren von Lumpen erlaubt und erwünscht.

Trotz der Beschlagnahme sind ferner alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, erfolgen.

§ 5. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung der in § 2 bezeichneten Gegenstände zu Seeres- oder Marinezwecken erlaubt.

Als Veräußerung zu Seeres- oder Marinezwecken gilt nur die unmittelbare oder mittelbare Veräußerung an solche Sortierbetriebe, welche von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin mit dem Anlauf der in § 2 bezeichneten Gegenstände für die Zwecke des Seeres- oder Marinebedarfs beauftragt sind.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums wird eine Liste der von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin beauftragten Sortierbetriebe veröffentlichen. Diese Liste ist auch bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erhältlich.

§ 6. Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterverarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegenstände erlaubt, sofern diese vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits gewirkt waren.

Erlaubt ist ferner das Mischen, Reizen, Färben und Karbonisieren, sowie jede andere Art der Verwendung und Verarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegenstände zur Herstellung solcher Ganz- und Halberzeugnisse, deren Anfertigung unmittelbar von dem Königlich Preussischen Kriegsministerium, dem Reichs-Marine-Amt, dem Beladungs-Beschaffungsamt oder durch Vermittlung der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin oder des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes C. B. in Berlin ausdrücklich veranlaßt ist.

§ 7. Freigabeanträge und Anfragen.

Für Freigaben ist die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin ausschließlich zuständig.

Anfragen und Anträge sind mit der Aufschrift „Wirt- und Stridlumpen“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten.

§ 8. Ausführungsbestimmungen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Bekanntmachung zu erlassen.

Frankfurt (Main), den 1. Dezember 1915.

Stellv. Generalkommando.

18. Armee-Korps.

Nr. W. IV. 145/10. 15. R. R. A.

Bekanntmachung

Unser Bekanntmachung über die Beiträge zur Invalidenversicherung im Kreise Limburg vom 30. Dezember 1913 wird für die Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkasse wie folgt ergänzt:

Zu Mitgliedern der Betriebskrankenkasse der Firma

Ludwigsche Eisenwerke in Wehlar:

- I. Stufe Wochenbeiträge der Lohnklasse I zu 16 Pfg.
 - II. Stufe Wochenbeiträge der Lohnklasse II zu 24 Pfg.
 - III. Stufe Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 32 Pfg.
 - IV. Stufe Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 40 Pfg.
 - V. und VI. Stufe Wochenbeiträge der Lohnklasse V zu 48 Pfg.
- Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen diese bare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden — § 1247 der Reichsversicherungsordnung —.

Cassel, den 15. Oktober 1915.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Kassel.

In Vertretung: Dr. Schroeder.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 27. November 1915.

Königl. Versicherungsamt des Kreises Limburg.

Der Vorsitzende.

J. B.: Rahl.

B. R. Nr. 1569.

Bekanntmachung

In meiner Bekanntmachung vom 11. September 1915, veröffentlicht in Nr. 212 des Kreisblattes, habe ich darauf hingewiesen, daß es für die Hinterbliebenen von den schon längere Zeit als „vermisst“ gemeldeten Versicherten ratsam sei, ihre Hinterbliebenenrenten-Ansprüche für sorgfältig noch vor Ablauf eines Jahres seit Eingang der letzten Nachricht vom dem Vermissten zu stellen, weil sonst wegen der Bestimmung des § 1300 der Reichsversicherungsordnung leicht ein Rentenverlust eintreten könnte, nämlich dann, wenn der Rentenanspruch erst nach Ablauf eines Jahres nach dem Todestag des Versicherten eingehen würde. Dessen gemachte Wahr-

nehmungen geben mir Grund zu der Annahme, daß meine obengenannte Verfügung nicht genügend überall bekannt ist, weshalb ich wiederholt darauf hinweise.

Da inzwischen auch schon viele Fälle vorgekommen sein werden, in denen Versicherte bereits länger als ein Jahr vermählt sind, mache ich nunmehr die Hinterbliebenen solcher Vermählten zugleich auf die Bestimmung des § 1266 der Reichsversicherungsordnung aufmerksam. Nach dieser Gesetzesvorschrift stellt die Landesversicherungsanstalt den Todestag Versicherten (Vermählten) nach billigem Ermessen fest. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen als Grundlage für diese Feststellung gemäß § 1265 Absatz II der Reichsversicherungsordnung die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Tode des Vermählten keinerlei Nachricht erhalten haben seit der letzten über ein Jahr zurück-

liegenden Mitteilung. Diese ist mit vorzulegen, ebenso etwaige spätere Auskünfte irgendwelcher Art, welche die Annahme des Todes des Vermählten wahrscheinlich machen. Indem ich diese Vorschrift zur allgemeinen Kenntnis bringe, ersuche ich die Herren Bürgermeister des Kreises, gleich mit dem Rentenansatz auch die betreffenden Briefschaften u. dgl., die das Verschollensein des Versicherten seit mehr als einem Jahre beweisen können, vorzulegen, um das Verfahren im Interesse der Hinterbliebenen zu beschleunigen.

Limburg, den 26. November 1915.

Königl. Versicherungsamt des Kreises Limburg.

Der Vorsitzende.

J. B.: Racht.

B. N. Nr. 1804.

Ende des Feldzuges gegen Serbien.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 1. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Westlich von La Bassée richtete eine umfangreiche Sprengung unserer Truppen erheblichen Schaden in der englischen Stellung an.

Ein englisches und ein französisches Flugzeug wurden abgeschossen, die Insassen sind gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 1. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 1. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 1. Dezember 1915:

Keine besonderen Ereignisse.

Bei den dem österreichisch-ungarischen Oberbefehl unterstehenden verbündeten Streitkräften der Nordostfront wurden im Monat November an Gefangenen und Beute 78 Offiziere, 12 000 Mann und 32 Maschinengewehre eingebracht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

p. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 1. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 1. Dezember 1915:

Der gestrige Tag verlief an der Isonzofront im allgemeinen ruhiger. Nur der Brückenkopf von Tolmein wurde wiederholt heftig angegriffen. Diese Vorstöße des Feindes brachen in unserem Feuer zusammen. Heute nacht setzte starkes Artilleriefeuer gegen den Nordhang des Monte San Michele ein. Gleichzeitig griffen die Italiener den Gipfel dieses Berges an; sie wurden zurückgeschlagen. Auch feindliche Angriffsvorstöße im Raume von San Martino wurden abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 1. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) An einzelnen Stellen der Front fanden erfolgreiche Kämpfe mit feindlichen Nachhuttruppen statt.

Bei Prizrend nahmen die bulgarischen Truppen fünfzehntausend Serben gefangen und erbeuteten viele Gebirgsgeschütze und sonstiges Kriegsgerät.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 1. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 1. Dezember 1915:

Unsere Truppen dringen umfassend gegen Plewje vor. Eine Kolonne greift die Gradina-Höhe südlich des Metastasattels an. Eine andere erstürmte in den Nachmittagsstunden und nach Einbruch der Dunkelheit den von Montenegro zähl verteidigten Hochfläckenrand zehn Kilometer nördlich von Plewje.

Prizrend wurde am 29. mittags von den Bulgaren genommen.

Die Armee des Generals von Radev hat im November 40 800 serbische Soldaten und 26 600 Wehrfähige gefangen genommen und 179 Geschütze und 12 Maschinengewehre erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 30. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlicher bulgarischer Bericht vom 28. November: In der Richtung von Prizrend verfolgen unsere Truppen rastlos die Serben, welche sich in großer Unordnung gegen Montenegro zurückziehen. Auf der Straße Pristina-Prizrend liegen allenthalben Ausrüstungsstücke und Kriegsmaterial. Auf beiden Seiten der Straße sieht man zahlreiche tote Pferde und Ochsen sowie beschädigte Wagen und Motorlastwagen. Wir entdeckten in der Umgebung des Dorfes Subarska eine erhebliche Menge Munition, sowie zahlreiche Geschütze, von denen nur noch die Lafetten und Räder übrig waren. Weiter südlich fanden wir die Trümmer eines Pontonparks einer Pionier-Kompagnie. Das alles beweist, daß die Reste der serbischen Armee nur noch umherirrende Massen sind. Im Laufe dieses Tages machten wir 2200 Gefangene und erbeuteten 16 Geschütze und 22 Munitionswagen. — Auf der Südfront entwickelten sich die Operationen für uns günstig. Unsere Truppen besetzten am 26. d. Mts. die Stadt Rischewo, heute nahmen sie die Stadt Kruschewo in Besitz. Die Serben operieren nunmehr in dieser Gegend nur noch als kleine vereinzelte Abteilungen. Unsere Truppen, die längs der oberen Cerna operieren, überschritten diesen Fluß und bemächtigten sich der Brücke und der Straße, die nach Vitolia (Monastir) führt. — Auf den übrigen Fronten wenig Veränderungen.

Sofia, 1. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Bulgarischer Generalstabsbericht vom 29. November: Mittags haben unsere Truppen nach kurzem Kampf von entscheidender Bedeutung die Stadt Prizrend genommen. 16 000 bis 17 000 Gefangene wurden gemacht, 50 Feldgeschütze und Haubitzen, 20 000 Gewehre, 148 Automobile und eine Menge Kriegsmaterial erbeutet. Die Zahl der Gefangenen wächst unaufhörlich. König Peter und der russische Gesandte Fürst Trubetzkoi sind am 28. November, nachmittags, ohne Begleitung mit unbekanntem Ziel davongeeritten. Aller Wahrscheinlichkeit nach

sich jeht.

„Wie du mich aber erschreckt hast, wie ich dich jeht so plötzlich vor mir sehe.“

„Erschreckt habe ich dich, so so!“

„Ich meinte im ersten Augenblick, es sei dein Geist, den ich vor mir sehe.“

„Dann müßt ich ja gestorben sein!“

„Du hättest gestorben sein können, Peter, wie gut, daß du noch lebst.“

„Nicht um mich und auch nicht um dich handelt es sich jeht Maria, deshalb bin ich nicht zurückgekommen. Wo ist der Vater, wo ist Xaver, dein —“

Er wollte Gatte sagen, brachte das Wort aber nicht über die Zunge, daher hielt er so plötzlich, mitten im Satz inne.

Maria brach bei seiner Frage plötzlich in Tränen aus. „Mein Gott, so sag es doch,“ drängte er, er mußte aber noch eine ganze Weile warten und ihr Trost zusprechen, ehe sie seinem Verlangen nachkommen und erzählen konnte.

Er hörte dann aus ihrem Munde, was er schon von dem Oblasser-Sepp erfahren hatte. Sie erzählte ihm, wie so mancher brave Mann, nachdem er dem Aufruf Andreas Hofers gefolgt, gefallen, zum Krüppel geschossen oder gefangen worden war. In letzterem Falle hatten sie ebenfalls unter den französischen Kugeln verbluten müssen. Manchen kannte er persönlich, mancher Freund befand sich darunter. Schlimm standen die Dinge in Tirol und auch das Pustertal war nicht verschont geblieben.

Sein Bruder hatte sich noch rechtzeitig flüchten können, nachdem er eingesehen hatte, daß jeder weitere Kampf aussichtslos war. Er war den Franzosen als Kommandant einer Standschützenkompanie bekannt geworden, deshalb begannen sie alsbald eifrig nach ihm zu fahnden. Dabei waren seine Verfolger auch in das Bergwirtschaushaus gekommen, aber zu spät, denn Xaver Siegmayer befand sich bereits in Sicherheit.

Darüber waren die Franzosen in furchtbare Wut geraten; sie hatten zunächst alle Vorräte geplündert und dabei furchtbar in dem Bergwirtschaushaus gehaßt, dann hatten sie den alten Siegmayer, der den Aufenthaltsort seines Sohnes wohl kannte, aber natürlich nicht verriet, gefan-

wird die Schlacht von Prizrend, wo wir die letzten Reste der serbischen Armee gefangen nahmen, das Ende des Feldzuges gegen Serbien bedeuten.

In den täglichen Heeresberichten unseres Großen Generalstabes werden die Operationen unserer Truppen nicht da stützt, wo Änderungen in der Lage eintreten. Im allgemeinen wird nichts erwähnt von den Fronten, wo die Lage unverändert blieb. Dies bezieht sich besonders auf die südliche Front, wo infolge der passiven Haltung der englisch-französischen Truppen unsere Berichte nur wenig über die Operationen meldeten, die dort stattgefunden haben. Um jede Mißdeutung dieses Schweigens in Europa vorzubeugen, so man dies vielleicht als ein Zeichen von Mißerfolgen anlegen möchte, gibt der bulgarische Generalstab bekannt, daß die Operationen der englisch-französischen Truppen sich auf das Cernatal beschränkt haben. Die englisch-französischen Truppen haben nicht nur um keinen einzigen Schritt vorbringen können über die Stellungen, die sie zurzeit der Ankunft unserer Truppen besetzt hielten, sondern sie wurden sogar um einige Kilometer hinter diese Stellungen zurückgedrängt. Alle ihre Versuche, nordwestlich der Cerna vorzugehen, blieben erfolglos. Heute befindet sich kein einziger Serbe oberhalb der Cerna auf dem linken Ufer der Cerna. Die Brücken des Flusses bis zur Mündung in den Wardar wurden von den Serben und Franzosen auf ihrem Rückzuge zerstört.

Sofia, 1. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Bulgarischer Generalstabsbericht über die Kämpfe vom 29. November. (Ergänzung des Berichtes über die Schlacht von Prizrend): Die Zahl der Gefangenen wächst unaufhörlich. Die Straße zwischen Subarska und Prizrend ist buchstäblich bedeckt mit Kadavern von Zugtieren, verlassenen militärischen Gegenständen, Trümmern von Wagen, Geschützen, Munition und dergleichen. Gefangene und Eingeborene erzählen, daß die serbischen Offiziere ihre Verbände verlassen und in wilder Flucht ihr Heil suchten. Ein Teil soll sich in Zivilkleidern in den Dörfern der Umgebung verborgen halten. Dieser Umstand soll die Soldaten bestimmt haben, sich in Massen zu ergeben.

Die Vereinigung immer unwahrscheinlicher.

Lyon, 30. Nov. (U.) Der Lyoner „Nouveliste“ erklärt, eine Vereinigung der serbischen Truppen mit den Landungstruppen in Salonik werde immer unwahrscheinlicher. Man müsse sich darauf beschränken, Truppenkonzentrationen in unmittelbarer Nähe der Balkan-Halbinsel zu bilden, um müßig einen Druck Deutschlands auf die Neutralen zu üben und wirksame Handlungen für die Zukunft vorzubereiten. (Der „Nouveliste“ verrät aber nicht, was er unter diesen Zukunftsaussagen versteht.)

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 1. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront Artillerie, Maschinengewehre und Handgranatenkampf mit Unterbrechungen. Sonst nichts Wichtiges.

An der Kaukasusfront nichts Wesentliches. Es fanden nur einzelne Erkundungskämpfe statt.

Rithener's Pläne.

Lugano, 30. Nov. (U.) Die „Stampa“ bringt einen Artikel über den neuerlich viel besprochenen angeblich englischen Plan Rithener's, von der Syrjischen Küste einen türkischen Unternehmern gegen Ägypten vorzubringen und die türkischen Bahntrecken zu durchschneiden. Der Verfasser spricht sich gegen einen solchen Feldzug aus, der nicht minder undurchführbar sei, als der von Salonik. Man braucht 600 000 Mann, die Entfernung nach Beirut sei um 900 Kilometer länger als die nach den Dardanellen. Man müsse die Truppen hinbringen, sie landen, die Pässe besetzen, die unwegsamen Höhen des Westlibanon sowie den Anti-Libanon durchqueren. Es sei völlig unmöglich, das alles

gen genommen und ihn nach Bruned in das Hauptquartier des französischen Generals Broussiers gewaltsam abgeführt.

Dem alten Bergwirt war zwar nicht nachzuweisen, daß er an dem Zustand teilgenommen haben sollte, aber das mühte ihm nichts, konnte ihn nicht vor Schlimmerem bewahren.

General Broussier, vor den er in Bruned alsbald geführt wurde, hatte ihm sofort die Frage vorgelegt, ob er den Aufenthaltsort seines Sohnes kenne und angeben wolle. Als er sich weigerte, dies zu tun, da wurde ihm angeordnet, daß er erschossen werden würde, wenn binnen einer Woche der Xaver nicht ergriffen werde, oder sich freiwillig stelle.

Das war kein Geheimnis geblieben, im Gegenteil, die Franzosen hatten dafür gesorgt, daß das drohende Schicksal des alten Bergwirts bekannt geworden war, zum abschreckenden Beispiel für andere.

„Wie lange ist es ungefähr her, daß der Vater fort ist, Maria?“

„Vor vier Tagen ist es gewesen, wo sie ihn fortgeschleppt haben, es war zum Erbarmen, dieses mit anzusehen.“

„Glaubs schon, aber danach fragt der Franzose nicht. Wie vier Tage ist der Vater schon fort — da ist es die schlimmste Zeit, denn sie werden ihre Drohung wohl ausführen.“

„Ist es möglich, daß sie einen alten unschuldigen Mann erschließen werden?“

„Nicht nur möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich. Wo ist denn der Xaver?“

Maria zögerte mit der Antwort.

„Gebrauch dich wohl nicht, mir das zu sagen?“

„Du wirst ihn doch nicht verraten, um den Vater zu retten, Peter?“

„Schau ich wie ein Judas aus? Freilich, man will immer nicht viel von mir gehalten.“

Maria hob bittend die Hände.

„Sei nicht böse, Peter, so war es nicht gemeint; aber es könnte doch sein, daß dir der Vater lieber ist, wie der Bruder.“

(Fortsetzung folgt.)

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standeshöhengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

Nicht ohne Anstrengung schleppte er sich durch die Schneemassen, die den schmalen Saumpfad den Berg hinunter bedeckten. Manchmal wollte es kaum noch gehen und nur langsam kam er vorwärts, aber immer wieder raffte er sich auf und stapfte vorwärts.

So erreichte er am anderen Tag gegen Abend das Bergwirtschaushaus im Pustertal. Trübes Licht schimmerte durch die Fenster des Gastzimmers, ganz im Gegensatz zu sonst und tiefe Stille herrschte ringsum um das Haus.

Der junge Mann blieb einen Augenblick stehen, holte tief Atem und strich sich dann mit der Hand den Schweiß von der Stirn. Er zögerte nicht lange, dann trat er in das Haus und fand nun im unbeleuchteten Hausflur, er kannte jeden Fußbreit Raum und so fand er im Finstern die Tür zu der zunächst gelegenen Gaststube. Er schüttelte zunächst mit vielem Geräusch den Schnee von seinen Schuhen, aber niemand schien sein Kommen zu bemerken, denn nichts rührte sich. Nun öffnete er entschlossen die Tür. Nur ein einziges trüblich flackerndes Licht erhellte das menschenleere Gastzimmer.

„Gelobt sei Jesus Christus!“ grüßte er so laut, daß es im Zimmer nebenan gehört werden mußte; das ganze Haus konnte doch nicht ausgestorben sein, wenn auch sein Bruder sich als Flüchtling verborgen hielt und sein Vater sich in der Gewalt der Franzosen befand. Gleich darauf kam denn auch Marie herein, auf den ersten Blick erkannte er, daß sie arg verweinte Augen hatte und sehr verhärtet ausah.

„Jesus, Maria, der Peter!“ rief sie und schlug die Hände über dem Kopf zusammen.

Mit der Kraft Peters war es vorbei — ermüdet von der langen fast ununterbrochenen Wanderung sank er auf den nächsten Stuhl.

„Peter, Peter, warum hast du mir das angetan — warum hast du uns damals verlassen!“

„Nicht um mich und auch nicht um dich handelt es

so rasch durchzuführen, daß die Deutschen nicht reichlich Zeit hätten, zuvorkommen. Ritzener sei ein zu erfahrener Soldat, um an solches zu denken. Nur an der französischen und spanischen Front sei der Sieg zu erlämpfen.

Italien soll zu rascheren Beschlüssen kommen.

Amsterdam, 1. Dezbr. (U.) Dr. Dillon berichtet dem „Daily Telegraph“ aus Rom: Lord Ritzener habe die italienische Regierung gebeten, zu schnelleren Beschlüssen zu gelangen. Italiens Haltung habe sich aber in keiner Weise geändert. Es werden weder bereits gefasste Beschlüsse ausgeführt noch neue gefasst.

Hus Frankreich.

Paris, 30. Nov. (U.) Dem „Echo de Paris“ zufolge hielt die Zensur die Veröffentlichung der Nachricht vom Falle Mitrowitz und Pristina, die bereits am 25. November in Paris eingetroffen war, bis zum 27. November zurück, aus Gründen, die das „Echo de Paris“ nicht diskutieren will.

Die Willkür der Zensur.

Lyon, 30. Nov. (U.) Dem „Nouveliste“ zufolge unterdrückte die Zensur einen Teil der Rede, die Etienne Lamy vorgestern in der Academie française hielt, worin er den unglückseligen Einfluß der französischen Fremden auf die innere und äußere Politik stigmatisierte.

Die Rekrutierung der Eingeborenen.

Paris, 30. Nov. (U.) Der Heeresauschuß des Senats nahm in seiner Sitzung am 26. November den Antrag Berengers bezüglich Rekrutierung aller Eingeborenen der französischen Kolonien einstimmig an. Der Antrag Berengers stellt fest, daß seit Kriegsausbruch 160 000 Eingeborene mobilisiert wurden und fordert, daß die Eingeborenen nicht nur zum bewaffneten Heeresdienst, sondern auch zur Arbeit in den für Kriegsmaterial arbeitenden Werkstätten herangezogen werden.

Keine militärische Hilfe Japans.

New York, 30. Nov. (U. I. B. Richtm.) Durch Funkdruck vom Vertreter des W. I. B. „New York Times“ veröffentlicht folgendes Telegramm des japanischen Ministers der Kriegsmarine, Baron Shi, das der „Times“ durch den hiesigen japanischen Konsul zugegangen ist: „Tosio, 26. November. Die „New York Times“ hat mich durch Kabeltelegramm wegen des Interviews mit einem Vertreter des „Petit Parisien“ befragt. Dies Interview ist unrichtig wiedergegeben worden. Was ich gesagt habe, ist folgendes: Wenn Japan ein Heer nach Europa schicken wollte, so müßte dieses ein großes und mächtiges sein. Aber eine solche militärische Expedition ist infolge vieler unüberwindlicher Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellen, nicht durchführbar. W.“

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 2. Dezember 1915.

Mehlkarten. Um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, das für ihren Haushalt unbedingt notwendige Mehl einzukaufen zu können, hat der Kreisaußschuß in seiner Sitzung am 27. v. Mts. beschlossen, die Entnahme von Mehl von Montag, den 6. Dezember, ab von 200 Gramm auf 225 Gramm pro Kopf und pro Tag zu erhöhen. Zu diesem Zwecke werden vom 6. Dezember ab besondere Mehlkarten, die als erstes Blatt im Brotbuch eingefügt sind, eingeführt. Jede Mehlkarte berechtigt zum Bezug von 175 Gramm Roggen- oder Weizenmehl oder ein halbes Pfund Brot. Da vom Tage der Ausgabe der Mehlkarte ab die seither an die schwer arbeitende Bevölkerung ausgegebenen Zufuhrkarten in Wegfall kommen, hat der Kreisaußschuß die Bestimmung getroffen, daß auf Grund der Mehlkarte auch Roggenbrot bezogen werden kann, und zwar auf 1 Mehlkarte ein halbes Pfund Brot. Jede Mehlkarte hat für vier Wochen Gültigkeit, so daß Gelegenheit gegeben ist, für 4 Karten ein halbes Brot (1025 Gramm) und für 8 Karten, die aus zwei Brotbüchern entnommen werden müßten, ein großes Brot (2050 Gramm) eingekauft werden können. Die schwer arbeitende Bevölkerung hat durch den Wegfall der Zufuhrkarten also keinen Nachteil. Sie steht sich im Gegenteil durch die jetzige Einrichtung besser, da für jede Person des Haushaltes 25 Gramm Mehl pro Tag bezogen werden kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch die vom Kreisaußschuß geschaffene Einrichtung der Bevölkerung nur die Möglichkeit gegeben werden soll, das für den Haushalt unbedingt notwendige Mehl oder Brot zu beziehen. Man der vaterländischen Gefinnung des Publikums darf daher erwartet werden, daß die Einrichtung durch Bezug von Mehl zum Kochen und Konfektbacken pp. nicht mißbraucht wird.

Stod in Eisen. Die ursprünglich für den Beginn der Nagelung des Stods in Eisen festgesetzte Zeit der Einweihungsfeier hat infolge eingetretener Hindernisse um eine halbe Stunde verschoben werden müssen und findet nunmehr am Samstag, den 4. Dezember, nachmittags um 3 Uhr auf dem Neumarkt statt, worauf wir besonders aufmerksam machen. Der „Stod“, übrigens ein kräftiger Gefelle, ist bereits eingetroffen und wird auf dem Neumarkt aufgestellt. Sein Schöpfer ist Professor Kieglmayer in Charlottenburg. Auch die Preise der Nagel haben in letzter Stunde geändert werden müssen und betragen jetzt 50, 10, 3, 1 und 0,50 Mark. Es kann also jeder nach seinem Vermögen nageln und zudem sich durch Zusammenstellung mehrerer Nägel jeden beliebigen Preis setzen lassen.

Künstlerkonzerte. Wir machen nochmals auf die beiden am Samstagabend und Sonntag nachmittags in der „Alten Post“ stattfindenden Konzerte aufmerksam, die dem Besucher außer einem großen Kunstgenuss auch das erhebende Gefühl bereiten werden, zu einer guten Sache beigetragen zu haben. Denn kaum eine Einrichtung verdient soviel Förderung, als die von den beteiligten Frauenvereinen hauptsächlich ins Auge gefasste Mutterberedungskasse. Die Verlegung des einen Konzerts auf den Sonntag nachmittags ermöglicht einem weiten Umkreis von Limburg den bequemen Besuch dieses Konzertes, das übrigens selbstverständlich keineswegs nur für die „Umwoh-“ bestimmt ist, sondern in dem auch jeder „Einwohner“

Limburgs willkommen sein wird. Letzteren sind ja die ausübenden Künstler zum Teil wohl bekannt. Welcher Limburger hätte nicht schon Jrl. Pawaczek bewundert oder schwärmt nicht für unsere Landsturmkapelle I. Beide werden ihre Anziehungskraft auch diesmal bewahren. Und die Besucher werden es nicht übel nehmen, wenn sie bei dieser Gelegenheit auch neue edelbärtige Kräfte kennen lernen werden, die uns unsere Nachbarstadt Frankfurt sendet. Allen denen aber, denen die mitwirkenden Künstler sämtlich noch unbekannt sind, können wir nur empfehlen, zu kommen, um sich ein eigenes Urteil zu bilden. Sie werden es sicher nicht bereuen.

Zum Besten des Roten Kreuzes. An den Postschaltern wird eine von den Deutschen Vereinen vom Roten Kreuz ausgegebene „Deutsche Kriegskarte“, die den Freimarkstempel von 5 Pfg. eingeprägt trägt, für 10 Pfg. verkauft. Den Ueberstich von 5 Pfg. für jede abgegebene Karte erhält das Rote Kreuz zur Förderung seiner segensreichen Aufgaben.

Gewerbliche Fortbildungsschule. Um bei dem ohnehin herrschenden Arbeitermangel den Gewerbetreibenden vor Weihnachten eine Erleichterung zu verschaffen, beginnen die Ferien an der gewerblichen Fortbildungsschule für alle Klassen schon am 12. Dezember, so daß für einige Gewerbe schon am 6. d. Mts. der letzte Unterrichtstag in diesem Jahre ist.

Nassau a. d. Lahn, 1. Dezbr. Das Vereins-Lager in dem an der Strah nach Berg-Nassau gelegenen Hotel Bellevue wurde heute ein Raub der Flammen. Das Feuer brach gegen 11 1/2 Uhr in der Mansarde des Nebengebäudes aus und verbreitete sich schnell über Neben- und Hauptgebäude. Neunzehn Verwundete, die zur Zeit dort untergebracht sind, konnten sich rechtzeitig retten. Das Nebengebäude ist fast gänzlich ausgebrannt, vom Hauptgebäude Dachstuhl und oberstes Stockwerk. Eine Kompanie des Landsturmbataillons Limburg und die Feuerwehren von Nassau und Berg-Nassau nahmen die Rettungsarbeiten vor. Gegen 3 Uhr gelang es, das Feuer Herr zu werden. Das Hotel ist schon einmal und zwar im Jahre 1882 ein Opfer des Feuers geworden.

Dillenburg, 1. Dezember. Heute wurde die neue Eisenbahnlinie Siegen-Siegen-Ost-Haiger (Dillenburg) dem Verkehr übergeben und die bisher über Siegen-Behdors nach Siegen und zurück fahrenden Schnellzüge nehmen von jetzt ab diesen Weg, der die Fahrt von Siegen nach Frankfurt a. M. um rund 22 Kilometer verkürzt. Durch die neue Bahnstrecke, deren durchgehender Güterverkehr bereits am 23. vor. Mts. in Betrieb genommen wurde, wird lang gelegten Wünschen Rechnung getragen. Trägt sie doch viel dazu bei, den bedeutenden Verkehr zwischen dem Ruhrkohlenrevier und den großen süd-deutschen Handelsplätzen, insbesondere mit Frankfurt a. M., ganz bedeutend zu beschleunigen, indem sie die Spitzkehre über Behdors erübrigt. Die durch ihren Bergbau bekannten Gebiete des Sauerlandes werden durch die Bahn mit der Dill- und oberen Lahngegend, wo eine in fortwährendem Aufschwung befindliche Industrie blüht, in eine beiden Teilen günstige unmittelbare Verbindung gebracht. Die Bahn ist von ausschlaggebender Wichtigkeit für die Erzförderung aus dem Lahn- nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet einerseits und die Kohlenbeförderung von Norden nach Süden andererseits. Sie hat insgesamt eine Länge von etwa 26 Kilometern, die sich etwa zur Hälfte auf die Kreise Siegen und Dillkreis verteilen dürften. Der Bau der neuen Bahnstrecke machte wegen des gebirgigen Geländes große Schwierigkeiten, wobei besonders der 2645 Meter lange Durchstich zwischen den Dörfern Rodenbach und Rudersdorf an der nassauisch-westfälischen Grenze erwähnt sei.

Öröctlicher Gottesdienst.

Freitag abend 4 Uhr 15 Minuten. Jugendgottesdienst mit Predigt. Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten. Samstag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten. Ausgang 5 Uhr 15 Minuten.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Freitag, den 3. Dezember 1915. Veränderlich, noch vorwiegend trübe, Niederschläge (meist Regen), etwas kälter.

Ihre heute vollzogene

Kriegstrauung

zeigen an

Gerichtsassessor Wilh. Brötz

Leutnant d. R. u. Komp.-Führer

im Inf. Reg. 333

und Frau Louise geb. Flügel.

Limburg (Lahn), den 2. Dezember 1915.

4)279

Kriegerverein Germania.

Kameradschaftl. Zusammenkunft

am Freitag den 3. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr bei Kamerad Hofmann, „Frankf. Tor“ (neben der Post). (Unser Kreisverbandsvorsitzender, Herr Hauptmann d. R. Heß, und unser 1. Vorsitzender, Herr Hauptmann d. R. Deidesheimer, werden der Versammlung beizuwohnen.) Um vollständiges Erscheinen aller Kameraden wird dringend gebeten. 6)279

Der Kriegerverein nimmt an der mit dem Beginn der Nagelung des „Stods in Eisen“ verbundenen Einweihungsfeier am Samstag mittags 3 Uhr auf dem Neumarkt geschlossen teil. Antreten um 2 1/2 Uhr am Rathaus. Orden und Ehren- und Vereinsabzeichen sind anzulegen. Anzug: möglichst schwarz und mögl. Collier.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Bei der am 26. und 27. November d. Js. stattgehabten regelmäßigen Ergänzungswahl und Ersetzungswahl für ausgeschiedene Mitglieder wurden die nachbenannten Herren mit absoluter Mehrheit als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Januar 1916 ab gewählt:

In der 3. Abteilung:

a) zur Ergänzung auf 6 Jahre:

Franz Auer, Glasermeister,

Josef Grimm, Schuhmachermeister,

Paul Mintelen, Justizrat;

b) zum Ersatz auf 2 Jahre für Hardt:

Isidor Becker, Postsekretär.

(Bei der Ersetzungswahl auf 2 Jahre für Gahenly ist von keinem der Kandidaten mehr als die Hälfte der Stimmen erzielt worden.)

In der 2. Abteilung:

zur Ergänzung auf 6 Jahre:

Peter Aßmann, Gymnasialzeichnerlehrer,

Heinrich Herkenrath, Redakteur.

Josef Müller, Branddirektor.

In der 1. Abteilung:

a) zur Ergänzung auf 6 Jahre:

Josef Busch, Bierbrauereibesitzer;

Fritz Fackinger, Kaufmann,

Wilhelm Döl, Maschinenfabrikant,

Anton Zimmermann, Bierbrauereibesitzer;

b) zum Ersatz auf 2 Jahre für Heppel:

Paul Grandpre, Kaufmann;

c) zum Ersatz auf 2 Jahre für Hilz:

Peter Kutenbach, Kaufmann.

Gegen das Wahlverfahren kann von jedem Stimmberechtigten innerhalb 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Magistrat Einspruch erhoben werden. Limburg, den 29. November 1915. 2)279

Der Magistrat.
Haerten.

Ausgabe der Brotbücher.

Die Ausgabe der Brotbücher für die Zeit vom 5. Dezember d. Js. bis einschl. 2. Januar 1916 erfolgt am Montag den 6. Dezember d. Js. für die Straßen: Au-Straßen bis Tal Josephat

Dienstag den 7. Dezember d. Js. für die Straßen: Josefstraße bis Wörthstraße.

Die Reihenfolge der Straßen richtet sich nach dem Alphabet. Maßgebend ist die Wohnung bei der erstmaligen Ausgabe der Brotbücher, da Wohnungswechsel innerhalb der Stadt unberücksichtigt bleiben.

Zur Empfangnahme der Brotbücher für jede Person ihres Haushalts haben sich die betr. Haushaltungsvorstände an dem angegebenen Ausgabetermin in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags an der Ausgabestelle im Rathaus einzufinden.

Die Brotbücher für Gastwirtschaften und Herbergen bezgl. der fremden Gäste können am Dienstag den 7. Dezember d. Js. auf Zimmer 12 des Rathauses in Empfang genommen werden.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rückgabe der verbrauchten Brotbücher.

Für die in der Stadt einquartierten Militärpersonen werden die Brotbücher an diese selbst durch Vermittlung der Militärbehörden ausgegeben.

Limburg, den 1. Dezember 1915

Der Magistrat:
Haerten.

1)279

Heute frisch eingetroffen:

Bratschellische Pfund 46 -

Große Schellische Pfund 70 -

Lablian mittel Pfund 56 -

Hollmöpse, Bratheringe, Bismardheringe, russ. Sardinen.

Feinste frisch-geräucherte Bollbündlinge Stüd 20 -

Echte Sprotten 1/2 Pfund 30 -

Bollheringe Stüd 18 -

Citronen frisch u. saftig, Stüd 8 -

Süße, saftige Orangen Stüd 12 -

Franz Nehren.

7)279

Aufruf!

Mehr als ein volles Kriegsjahr liegt hinter uns, gewaltig an Erfolgen, gewaltig aber auch an Opfern und schmerzlichen Verlusten. Noch ist das Ende des Kampfes nicht abzusehen, noch müssen wir mit weiteren schweren Opfern an Gut und Blut rechnen, noch müssen wir gerüstet bleiben, unsere Männer und Brüder, unsere Söhne und Enkel da draussen im Westen, im Süden und Osten in ihrem harten Ringen zu unterstützen mit den Waffen hehrer Opferfreudigkeit und freiwilliger Liebestätigkeit bis zum ruhmvollen Frieden. Desz zum Zeichen wollen wir ein Denkmal errichten, einen

STOCK in EISEN

der als Wahrzeichen in Limburg, der Stadt im Herzen Nassaus, zeugen soll von Beidem, dem Heldentum derer im Felde und der Opferwilligkeit derer zu Hause, ein ehernes Mal, den gefallen Helden zur Ehre, den Hinterbliebenen zum Troste, der Jugend zur Nachahmung,

ein eisernes Denkmal einer eisernen Zeit!

Jeder trage bei, jeder aus Stadt und Land komme und schlage seinen Nagel ein!

Limburg im November 1915.

Der Ehrenausschuss:

Limburg.

Abicht, Landrat
Josef Adams, Stadtverordneter
Klmann, Zeichenlehrer, Stadtverordneter
Dr. Bacmeister, Erster Staatsanwalt
Bansa, Eisenbahndirektor
Direktor Beder
Diefelb, Hotelbesitzer
Boy, Reg.- und Baurat
J. G. Bröck, Bauunternehmer
Büchting, Landrat, M. D. N.
Kreisbesitz, Major d. L. a. D.
Josef Busch, Bierbrauereibesitzer
Jacob Chmann, Zugführer
Ehrhard, Postdirektor
Eyring, Rechnungsrat
Fausi, Rechnungsrat
Jof. Flügel, Rentner
Selbde, Geh. Reg.- und Baurat, Eisenbahndirektor
Giller, Werkführer
Gollhofer, Stadtbaumeister
L. Gotthardt, Kaufmann
Grammel, Rentant
Paul Grandpre, Kaufmann
Grimm, Schuhmachermeister
Haerten, Bürgermeister
Franz Hahn, Schuhmachermeister
Dr. Hans, prakt. Arzt
Gerhardt Hartmann, Ländcherrn
Heinrichsen, Oberstleutnant, Bezirkskommandeur
Hellsbach, Dachdeckermeister, Stadtverordneter
Heppel, Beigeordneter

Herz, Bankier
Hilf, Justizrat
Prälat Hilpisch, Dombellan
Hirsch, Oberst, Garnisonkommandant
Landgerichtsdirektor v. Hugo, Geh. Justizrat
Kauter, Bürgermeister a. D.
Karl Kessler, Kaufmann
Kirsch, Rechnungsrat
Direktor Klotenberg
Knappler, Wegemeister
Dr. Köhler, Oberlehrer
Kug Korkhaus, Vorstandsvereinsdirektor
Karl Otto Korkhaus, Kaufmann
Direktor Kramer
Dr. Kremer, Sanitätsrat
Franz Krepping, Magistratschöffe
Kunkler, Major
Kurtendach, Kaufmann
Laibach, Obersekretär
Wilhelm Lehnard, Kaufmann
Heinrich Lehnard, Kaufmann
Lemmer, Schuhmachermeister
Heinrich Mais, Eisenbahnschreiber
Amtsgerichtsrat Malmros, Geh. Justizrat
Meißner, Gewerberat
Michel, Professor
Michels, Rektor
Jof. Mitter, Kaufmann
Mooz, Oberstleutnant
Müller, Kreisbrandmeister

Franz Müller, Kaufmann
Jof. Müller, Kaufmann
de Nien, Landgerichtspräsident
Max Niklas, Kaufmann
Obenauer, Fabrikant
Obenaus, Delan
Overbeck, Gutbesitzer
Karl Ohl, Fabrikant
Propping, Steuerinspektor
Nacht, Justizrat, Stadtverordneter
Dr. Neuf, Domkapitular
Dr. Neutlinger, Oberlehrer
Nintelen, Justizrat
Gustav Rosenthal, Kaufmann
Roth, Stadtschreiber
Karl Scheid sen., Fabrikant
Karl Scherer, Buchdrucker
Schiffler, Regierungsrat
Dr. Sieber, Chefredakteur
Stierstädter, Hotelbesitzer
v. Tesmar, Geh. Medizinalrat
Stadtpfarrer Tripp, Geistl. Rat
Domkapitular
v. Trott, Major
Heinrich Trombetta, Kaufmann
Jof. Urban, Schriftsetzer
Wagner, Buchdruckereibesitzer
Reichsgraf v. Walderdorff
Dr. Walther, Stabsarzt
Wenz, Oberstadtschreiber
Dr. Widert, Syndikus
Direktor Wiedbraut
Wille, Major
Wingender, Rechnungsrat
Sadamar.
Dr. Decher, Bürgermeister

Fischer, Gutspächter
Fohr, Stadtschreiber
Dr. Franz, Geistl. Rat
Heun, Gymnasialdirektor
Preusser, Domänenrat, Kreisdeputierter
Friesch, Hauptlehrer
Wid, Amtsgerichtsrat
Camberg.
Dr. Bertram, Pfarrer
Jung, Lehrer, Jugendpfleger
Lamaczek, Apotheker
Kaiser, Pfarrer, Oberleutnant und Adjutant
Pipberger, Bürgermeister
Kuppel, Amtsrichter
Dauborn.
Jäger, Bürgermeister
Knapp, Mühlenbesitzer
Dehn.
Freiherr von Dungen-Dehn, Kgl. Kammerherr
Jung, Bürgermeister
Junk, Hauptlehrer
Dietrichen.
Berg, Pfarrer
Fliegel, Bürgermeister
Schmidt, Gemeinderichter
Dombach.
Schäfer, Pfarrer
Eisenbach.
Gattinger, Bürgermeister
Anton Gattinger, Kreistagsabgeordneter
El.
Bäcker Jacob Sommer II., Kreistagsabgeordneter

Müller, Gemeinderichter
Brisched, Bürgermeister
Stähler, Rektor
Erbach.
Höhn, Bürgermeister
Eichhofen.
Hagemann, Pfarrer
Hamm, Bürgermeister
Heep, Lehrer
Friedhofen.
Egenolf, Pfarrer
Fazel, Hauptlehrer
Dr. Firmenich, prakt. Arzt
Gerlingen.
Paul, Pfarrer
Kirberg.
Grün, Hauptlehrer
Haitach, Pfarrer
Hofmann II., Landwirt
Horn, Bürgermeister
Dr. Müller, prakt. Arzt
Lahr.
Hellsbach, Pfarrer
Langendernbach.
Bertram, Bürgermeister
Fischbach, Pfarrer
Georg Gütth, Landwirt, Kreistagsabgeordneter
Lindenholzhausen.
Kampel, Bürgermeister
Schmidt, Pfarrer
Pinter.
Wagner, Bürgermeister
Mensfelden.
Bödel, Pfarrer
Deuser, Bürgermeister

Nauheim.
Bohder, Pfarrer
Niederbrechen.
Kilburg, Pfarrer
Sed, Lehrer
Niederhadamar.
Diefenbach, Bürgermeister
Meurer, Pfarrer
Niederselters.
Beder, Inspektor
Kundermann, Bürgermeister
Spangemacher, Delan
Niederzeugheim.
Hartmann, Bürgermeister
Kurtener, Mühlenbesitzer
Urban, Pfarrer
Oberbrechen.
Arthen, Bürgermeister
Dausenau, Pfarrer
Obersefers.
Schröpfer, Direktor
Oberzeugheim.
Bausch, Bürgermeister
Offheim.
Blentge, Bürgermeister
Staffel.
Junk, Lehrer
Stamm, Bürgermeister
Weygandt, Pfarrer
Thalheim.
Diefenbach, Bürgermeister
Fazel, Lehrer
Werschan.
Wolf, Lehrer
Würges.
Meuth, Bürgermeister
Müller, Hauptlehrer

Die Nagelung findet auf dem Neumarkt zu Limburg vom 5. Dezember 1915 ab bis auf weiteres täglich vorm. 11-12¹/₂ und nachm. 2-4 Uhr statt.

Preise der Nägel:

ein goldener Stiftungsnagel	Mk. 50 —	ein eiserner Nagel	Mk. 0.50
ein grosser goldener Nagel	„ 10. —	desgleichen für Schüler in geschlossenen	
ein grosser silberner Nagel	„ 3. —	Klassen nach vorheriger Anmeldung	Mk. 0.25
ein kleiner goldener Nagel	„ 1. —		

Zu der mit dem Beginn der Nagelung verbundenen

Einweihungsfeierlichkeit

am Samstag, den 4. Dezember, nachmittags 3 Uhr, auf dem Neumarkt

wird hierdurch ergebenst eingeladen.

Karten zum abgesperrten Raum sind im Landgerichtsgebäude, Zimmer 23, zu haben.

Tirol in Waffen!



Achtung!
Anfallig. frisch
geschlachtet. preis-
ma. Pferde-
fleisch empfiehlt
R. Zindorf,
Rostschlächtere, Fischmarkt 19.

Benzin

i. Eisen und Rannen billigst
Oskar Niederheiser,
5(279) Neuwied.

Tirol in Waffen!